

Rück- und Ausblick



MAG.ª ELENA HASLINGER
ist Staatsanwältin bei der
Staatsanwaltschaft Salzburg und
Vizepräsidentin der Vereinigung
österreichischer Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte.

EIN AUS SICHT DER STANDESVERTRETUNG DER STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE FORDERNDES UND INTENSIVES JAHR NEIGT SICH LANGSAM DEM ENDE ZU.

Grund genug auch als StAV auf die vergangenen Monate zurückzublicken und einen Ausblick auf die kommenden Monate zu wagen.

Personell brachte dieses Jahr einige Veränderungen im Präsidium der StAV. Christian Hubmer legte im Juni nach knapp zehn Jahren als Vizepräsident sein Amt zurück und gab mir damit die Gelegenheit, ihm als Vizepräsidentin nachzufolgen und tiefere Einblicke in die Arbeit der Standesvertretung zu gewinnen. Christian wird uns weiterhin als Vorstandsmitglied mit seiner Expertise unterstützen.

Aufgrund seiner Ernennung zum Leiter der Abteilung V 3 im BMJ schied auch Christian Pawle nach zweieinhalb Jahren als Vizepräsident im September aus dem Vorstand aus.

Wir danken beiden für ihr unermüdliches Engagement und ihre Bereitschaft, ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Zeit in den Dienst des Standes zu stellen.

Personelle Änderungen wird auch das kommende Jahr mit sich bringen: Cornelia Koller ist derzeit in ihrer zweiten Amtszeit als Präsidentin der StAV tätig. Da unsere Satzung nur eine zweimalige Wahl in ununterbrochener Folge zulässt, wird im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung am 23. Mai 2024 ein neues Präsidium gewählt.

Unter einem neuen thematischen Schwerpunkt stand das vormalige Dienst- und Organisationsrechtsseminar der StAV von 12. bis 14. April in Gmunden. Unter dem Titel "Die Staatsanwaltschaft im Lichte

der Öffentlichkeit: Wie gelingt die richtige Außendarstellung?" widmeten wir uns drei Tage der Frage, wie sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaften gestalten lässt, damit der Spagat zwischen der verständlichen Vermittlung unserer Arbeit einerseits und der Nicht-öffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens andererseits gelingen kann. Ohne nachvollziehbare Erklärung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit kann das Vertrauen der Bürger:innen in die Justiz nicht sichergestellt und dem Informationsbedürfnis der Medien nicht entsprochen werden. Ein Follow-up unter dem Titel „Strategische Kommunikation“ findet am 29. November in Wien statt.

Bereits zum vierten Mal veranstalten wir von 22. bis 24. November das Cybercrime Seminar in Stegersbach. Die zahlreichen Seminar-Anmeldungen von Staatsanwält:innen und Richter:innen zeigen, dass großer Bedarf und Interesse an den Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Cybercrime gegeben ist. Der Ausbau der Cybercrime-Kompetenzstellen und -Kontaktstellen ist mittlerweile bei sämtlichen Staatsanwaltschaften erfolgt und hat sich in der Praxis bewährt. Trotzdem zeigen die Rückmeldungen des Standes, dass die Staatsanwält:innen in der Fallbearbeitung auf rechtliche und strukturelle Hindernisse stoßen, die eine rasche Ausforschung der Täter:innen verzögern oder sogar verhindern. Die schnell wechselnden Kriminalitätsformen und Massenphänomene bestimmen immer stärker unseren Arbeitsalltag. Dabei ist auch abseits der Sachverhalte mit Cybercrime-Bezug festzustellen, dass die Verfahren immer aufwändiger und komplexer werden. In einer stark vernetzten Welt ist der Auslandsbezug in Strafverfahren alltäglich geworden. Häufig ist auch Spezialwissen in

technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erforderlich, um die Vorgänge nachvollziehen und verstehen zu können. Als Standesvertretung werden wir uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass die Politik uns mit einem zeitgemäßen, den technischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung tragenden Rüstzeug für die Führung von Ermittlungsverfahren ausstattet.

Cornelia Koller hat bereits in ihrem Editorial in Heft 6/2023 mit dem Titel „Beschleunigungsgebot für die Politik“ auf zahlreiche prozessuale Unzulänglichkeiten hingewiesen. Da die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassungen vor allem für die effektive Bekämpfung von Cybercrime besonders groß ist, haben wir als Standesvertretung die aus Sicht der Praxis wichtigsten Punkte in einem Forderungspapier zusammengefasst, das auf unserer Homepage abrufbar ist: <https://staatsanwaelte.at/was-wir-zu-sagen-haben/forderungen/>. Das Papier haben wir an die Justizministerin übergeben und unsere Forderungen bereits im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im Detail erörtert.

Als Standesvertretung fordern wir unter anderem eine klare gesetzliche Regelung für die Sicherstellung von Daten, welche den Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Da Daten immer öfter und im großen Umfang nicht auf Geräten, sondern in Clouds oder auf externen Speicher-tools verwahrt werden, greift die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung, die gegenstandsbezogen ist, zu kurz.

Zuletzt hat sich auch im Bereich Kryptowährungen gezeigt, dass die gesetzlichen Vorgaben unzureichend sind. So ist etwa fraglich, ob die Sicherstellung von Kryptowährungen durch den Transfer auf ein Behördenwallet, wie im Leitfaden „Vermögensrechtliche Anordnungen“ angeführt, überhaupt zulässig ist. Nach der derzeitigen Rechtslage können sich nur körperliche Gegenstände in behördlicher Verwahrung

befinden. Bankguthaben können daher ausschließlich mittels Drittverbot gesichert werden, nicht aber durch Überweisung des Geldbetrages auf ein gerichtliches Konto. Überträgt man dies auf Kryptowährungen, wäre die Sicherstellung von Kryptowährungen durch den Transfer auf ein Behördenwallet gesetzlich nicht gedeckt. Auch die vorzeitige Verwertung sichergestellter Kryptowährungen iSd § 115e StPO kann aufgrund ihrer hohen Volatilität an der Annahme scheitern, dass sie einer erheblichen Wertminderung unterliegen. Aufgrund der volatilen Kursentwicklungen sind ja nicht nur Verluste, sondern auch bedeutende Gewinne möglich. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, Rechtssicherheit für die Staatsanwält:innen herzustellen und verlässliche Regeln betreffend die Sicherstellung und Verwertung von Kryptowährungen zu schaffen.

Aus Sicht der Praxis unbefriedigend ist, dass es derzeit keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass betrügerisch herausgelockte Zahlungen bereits im Ermittlungsverfahren (bspw. wenn das Verfahren mangels weiterer Ermittlungsansätze gegen unbekannte Täter:innen abgebrochen werden muss) an die Opfer zurückbezahlt werden können. Selbst bei völlig unstrittigen Sachverhaltskonstellationen ist es mangels behördlicher Verfügungsmacht, die sich nur auf Gegenstände und nicht auf Bankguthaben bezieht, nicht möglich, Rückzahlungen an die Opfer anzuordnen, wenn die Täter:innen nicht ausgeforscht werden können.

Anpassungsbedarf verorten wir auch in Bezug auf die strafprozessualen Regeln über die Zuständigkeit und die Konnexität. Den aktuellen Phänomenen im Bereich Cybercrime, insbesondere Massendelikten wie dem Tochter/Sohn-, FinLink- oder Vinted-Betrug, kann aus Sicht der Praxis mit den bestehenden Zuständigkeitsregeln nicht verfahrensökonomisch begegnet werden. So kommt es häufig zu einem wiederholten Wechsel der

staatsanwaltschaftlichen Zuständigkeit, wodurch Ressourcen verloren gehen und die Gefahr besteht, dass durch den Zeit- und Wissensverlust auch der Ermittlungserfolg beeinträchtigt wird. Neben den personellen Kapazitäten für solche Verfahren stößt auch die EDV (VJ, DJAP) an ihre Grenzen, wenn hunderte Verfahren einzubeziehen sind. Eine Prüfung, inwieweit Verfahrensmanager:innen oder juristische Mitarbeiter:innen die Staatsanwaltschaften bei der Führung von umfangreichen „Sammelverfahren“ unterstützen können, ist daher eine weitere Forderung der Standesvertretung.

Neben der effektiven Bekämpfung von Cybercrime, ist uns nach wie vor die Verbesserung des Mitarbeiter:innenschutzes ein großes Anliegen. Als Standesvertretung setzen wir uns in der nunmehr vom BMJ eingerichteten Arbeitsgruppe dafür ein, dass durch die Schaffung nichtparteien-öffentlicher Zonen ein sicheres, ruhiges und störungsfreies Arbeiten gewährleistet ist. Neuerlich an den Dienstgeber herangetragen haben wir unsere Forderung, gerade im Bereich von Strafverfahren mit terroristischem Hintergrund oder schwerkriminellen Strukturen, Abfertigungen und Anordnungen ohne Namensnennung zu ermöglichen.

Die Standesvertretung wird die Notwendigkeiten und Lösungsansätze für eine effektive Strafverfolgung weiterhin aufzeigen und sich wie bisher konstruktiv in die Diskussion einbringen.

Damit auch in Zukunft eine bestmögliche Vertretung des Standes gewährleistet ist, bedarf es der aktiven Mitarbeit und Mitgestaltung der Mitglieder der Vereinigung der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Alle Staatsanwält:innen, die noch nicht Mitglied der Vereinigung sind, sind herzlich eingeladen, der StAV beizutreten und sich an der Gestaltung der Standesarbeit zu beteiligen.

ELENA HASLINGER